

Vor Eröffnung der Tagesordnung wird das Ersatzmitglied Josef Schild (Gj.1961, SPÖ) vom Bürgermeister im Sinne der Bestimmungen des § 20 Abs.4 Oö.GemO 1990 angelobt.

Weiters bringt der Bürgermeister gemäß § 46 Abs.3 Oö.GemO 1990 den dringlichen Antrag ein, den Verhandlungsgegenstand

Grundankauf für ASZ-Neubau;  
Genehmigung des 1.Fin.Planes

in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen, und diesen unter TOP 11.) zu behandeln. Der Antrag findet in der offenen Abstimmung die einhellige Annahme.

TOP 1.) Beratung und Festsetzung der Gebühren für das Haushaltsjahr 2008

a) Wasseranschluss- und Bezugsgebühr  
(AZ 810-0)

Dem GR liegt der Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserrlasses 2008 sowie der aktuellen Richtlinien über die Erstellung der Gebührenkalkulation die Wassergebühr mit € 1,30 pro m<sup>3</sup> festsetzt. Gemeinsam mit der eingehobenen Grundgebühr, welche sich mit umgerechnet € 0,15/m<sup>3</sup> errechnet, ergibt sich die für „Abgangsgemeinden“ geforderte Gebühr von € 1,45/m<sup>3</sup>. Die Mindestanschlussgebühr wird in Übereinstimmung mit dem VA-Erlass 2008 mit € 1.644,-- festsetzt.

Der VO-Entwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 1) angeschlossen.

GR Schmidleitner beantragt, auch im Sinne der Empfehlung des GV vom 27.11.2007 der vollinhaltlich vorgetragenen Verordnung zuzustimmen.

GR.Zillner verweist in seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses auf das Prüfungsergebnis vom 22.10.2007 (siehe TOP 5) und bringt auf Grund des zu erwartenden Überschusses den Gegenantrag ein, die Wasserbezugsgebühr mit € 1,25/m<sup>3</sup> unverändert für das Jahr 2008 beizubehalten und die Mindestanschlussgebühr, wie im VA-Erlass 2008 gefordert, mit € 1.644,-- festzusetzen.

Der Bürgermeister lässt über diesen Gegenantrag mit Handzeichen abstimmen und stellt bei lediglich 7 Ja-Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktionen, und 18 Nein-Stimmen der ÖVP-Mandatare die mehrheitliche Ablehnung fest.

Die anschließende offene Abstimmung über den Antrag von GR.Schmidleitner ergibt bei 18 Ja-Stimmen der ÖVP-Mandatare und 7 Nein-Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktionen die mehrheitliche Antragsannahme.

b) Kanalanschluss- und Benützungsg Gebühr  
(AZ 811-0)

Dem GR liegt der Entwurf einer Novelle der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Zell an der Pram vor, welche im Sinne des Voranschlagserrlasses 2008 des Amtes der Oö.Landesregierung die Kanalbenützungsg Gebühr für „Abgangsgemeinden“ mit € 3,30 je m<sup>3</sup> des Wasserbezuges, und die Mindestanschlussgebühr mit € 2.742,--, jeweils ohne MwSt, neu festsetzt. Der VO-Entwurf ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage 2) angeschlossen.

VzBgm.Demelbauer beantragt, auch im Sinne der Empfehlung des GV vom 27.11.2007 der vollinhaltlich vorgetragenen Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

GR.Zillner verweist in seiner Funktion als Obmann des Prüfungsausschusses wiederum auf das Prüfungsergebnis vom 22.10.2007 und bringt auf Grund des positiven Betriebsergebnisses des Vorjahres den Gegenantrag ein, die Kanalbenützungsg Gebühr mit € 3,15/m<sup>3</sup> für das

HH-Jahr 2008 ihrer Höhe nach unverändert beizubehalten und die Mindestanschlussgebühr gemäß VA-Erlass 2008 mit € 2.742,-- neu festzusetzen.

Der Bürgermeister lässt über den Gegenantrag per Handzeichen abstimmen und stellt bei insgesamt 7 Ja-Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Mandatare, und 18 Nein-Stimmen der ÖVP-Fraktion die mehrheitliche Ablehnung fest.

Die anschließende Abstimmung über den Antrag von VzBgm. Demelbauer, ebenfalls mit Handzeichen durchgeführt, zeigt bei 18 Pro-Stimmen aller ÖVP-Mandatare und bei lediglich 7 Nein-Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktionen die mehrheitliche Antragsannahme.

c) Kindergartengebühren  
(AZ 240-01)

Der GR hat die Elternbeiträge zuletzt mit seiner Tarifordnung vom 3.7.2007 neu geregelt und festgesetzt. Der Bürgermeister legt dem GR einen Haushaltsquerschnitt für den Betrieb des Kindergartens für das HH-Jahr 2008 vor, welcher einen voraussichtlichen Fehlbetrag von rund € 116.000,-- ausweist, und empfiehlt gemäß dem Beratungsergebnis des GV vom 27.11.2007 die Beibehaltung der dzt. geltenden Tarife. GV Ertl schließt sich der Meinung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, welcher in der mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung die allgemeine Zustimmung findet.

d) Entgelte für Schülerausspeisung  
(AZ 232-0)

Die Entgelte wurden zuletzt mit GR-Beschluss vom 14.12.2006 auf € 2,--/ bzw. € 3,--/je Schüler- bzw. Erwachsenenportion angehoben. Nachdem die Anzahl der an der Schülerausspeisung Teilnehmenden auch auf Grund der reduzierten Klassenzahlen um rund ein Drittel gesunken ist, errechnet sich für das Haushaltsjahr 2008 für den Betrieb der Schülerausspeisung der Volksschule ein präliminierter Fehlbetrag von € 8.000,--. Da die Anhebung der dzt. geltenden Tarife eine weitere Abnahme der Teilnehmer befürchten lässt, empfiehlt der Vorsitzende unter Hinweis auf das Beratungsergebnis des GV vom 27.11.2007 die unveränderte Beibehaltung der dzt. Tarife für das HH-Jahr 2008. GV.Hörmanseder bestätigt die Meinung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag, der in der mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung 1-stimmig angenommen wird.

e) Abfallgebühren  
(AZ 813-2)

Dem GR liegt dazu der Entwurf einer Verordnung vor, womit die Abfallgebühr für die 90-ltr.Tonne um € 0,20 auf € 8,75 inkl.MwSt je Entleerung angehoben werden soll. Der Bürgermeister begründet diese Notwendigkeit im wesentlichen mit den stark gestiegenen Ausgaben für die Grünschnitt-Entsorgung sowie mit den permanent steigenden Treibstoffpreisen und empfiehlt mit Hinweis auf das Beratungsergebnis des GV vom 27.11.d.J. die Genehmigung des VO-Entwurfes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 3) angeschlossen ist. GR Macherhammer bezeichnet die Anhebung als für alle Haushalte leistbar und beantragt, den vorliegenden VO-Entwurf mittels Beschluss zu genehmigen. GR.Zillner verweist in seiner Wortmeldung auf den gemäß Prüfungsergebnis vom 22.Oktober d.J. zu erwartenden S/Ü für das laufende HH-Jahr von rund € 6.700,--, bezeichnet die vorgeschlagene Gebühreanhebung für nicht erforderlich und spricht sich in Form eines Gegenantrages für die Beibehaltung der dzt. gültigen Abfallgebühren aus.

Der Vorsitzende lässt über den Gegenantrag von GR.Zillner mit Handzeichen abstimmen und stellt bei insgesamt 7 Ja-Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Fraktionen und 18 Gegenstimmen der ÖVP-Mandatare die mehrheitliche Ablehnung fest.

Die anschließend ebenfalls offen durchgeführte Abstimmung über den Antrag von GR.Macherhammer ergibt bei 18 Ja-Stimmen der ÖVP-Fraktion und insgesamt 7 Nein-Stimmen der SPÖ- und FPÖ-Mandatare die mehrheitliche Zustimmung.

f) Marktstandsgebühren  
(AZ 828-0)

Der Bürgermeister verliest die derzeit gültigen Tarife mit der Bestätigung, dass damit die durch den jährlichen Marktbetrieb anfallenden Ausgaben bedeckt werden können. GR Hellwagner A. erinnert, dass die Marktstandsgebühren zuletzt mit Wirkung 1.1.2002 festgesetzt worden sind und spricht sich daher in Form eines Antrages für eine moderate Anhebung der Entgelte von € 2,- auf € 2,50 für den Laufmeter, und von € 7,50 auf € 10,00 für die Mindestgebühr aus. Die Gebühr von dzt. € 1,50 für alle anderen Aufstellungen soll hingegen zur Förderung der Schausteller beibehalten werden.

Der Vorsitzende verweist auf die steigende Attraktivität der Zeller Kirtage, welche maßgeblich durch das Engagement der Zeller Wirtschaftstreibenden bewirkt würde, und lässt nach seiner Verlesung des Verordnungs-Entwurfes, welcher dieser Verhandlungsschrift als Beilage 4) angeschlossen ist, über den eingebrachten Antrag mit Handzeichen abstimmend. Dieser wird schließlich ohne Gegenstimme gebilligt.

g) Lesegebühren  
(AZ 273)

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Lesegebühren für die Gemeindebücherei zuletzt mit Wirkung 1.1.2005 neu festgesetzt wurden und empfiehlt zur Unterstützung der bereits zunehmenden Lesebereitschaft deren Beibehaltung.

GV Furthner tritt diesem Vorschlag mit einem entsprechenden Antrag bei, welcher in der anschließenden offenen Abstimmung einhellig angenommen wird.

TOP 2.) Festsetzung der Hebesätze der Gemeindesteuern und Gebühren für das  
Haushaltsjahr 2008  
(AZ 900-2)

Der Bürgermeister legt dem GR den Entwurf einer Verordnung vor, mit der auf Grund des den Gemeinden nach den Bestimmungen des geltenden Finanzausgleichsgesetzes eingeräumten freien Beschlussrechtes die Hebesätze der Gemeindesteuern und Gebühren für das Finanzjahr 2008 festgesetzt werden sollen. Nach vollinhaltlicher Verlesung des dieser Verhandlungsschrift als Beilage 5) angeschlossenen Verordnungsentwurfes beantragt GV Zweimüller dessen Annahme. Der Vorsitzende lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt bei 19 Pro-Stimmen der ÖVP-Mandatare sowie von GR.Greifeneder (FPÖ) und 6 Nein-Stimmen der SPÖ-Fraktion und von GR.Haferl (FPÖ) die mehrheitliche Zustimmung fest.

TOP 3.) Kreditüberschreitungen 2007; Genehmigung  
(AZ 900-2)

Der Bürgermeister berichtet, dass für die in der Beilage 6) dieser Verhandlungsschrift aufgelisteten Ausgaben mit den veranschlagten Krediten nicht das Auslangen gefunden

werden konnte, und bringt die bereits getätigten Kreditüberschreitungen im Gesamtausmaß von rund € 132.000,-- mit entsprechenden Begründungen zur Kenntnis.

GR Dick bestätigt mit Hinweis auf die maßgeblichen Bestimmungen des § 79 Abs.2 Oö.GemO, dass die Beschlussfassung eines Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2007 nicht erforderlich war, bestätigt weiters die Notwendigkeit für die getätigten zusätzlichen Ausgaben und beantragt, die Kreditüberschreitungen, wie vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert, nachträglich zu genehmigen.

Die dazu mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die 1-stimmige Annahme.

TOP 4.) Nachwahl (jeweils SPÖ-Fraktionswahl) eines

- a) Mitgliedes des Gemeindevorstandes  
(AZ 004-2)

Auf Grund des Mandatsverzichtes von GV.Franz Samhaber (SPÖ) liegt dem GR ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion, lautend auf GR.Getraut Demmelbauer, für die Entsendung in den Gemeindevorstand vor. GR Zillner beantragt, der GR möge für die unter diesem TOP unter lit. a, b und c im Sinne der Bestimmungen des § 52 Oö.GemO einer jeweils offenen Abstimmung zustimmen.

Der Antrag wird vom GR per Handzeichen einhellig unterstützt. Mit einer weiteren Wortmeldung beantragt GR Zillner die Annahme des Wahlvorschlages. Der Vorsitzende lässt hierüber mittels Handzeichen abstimmen und stellt fest, dass der Antrag von den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion 1-stimmig angenommen wurde.

- b) Mitgliedes des Ausschusses für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten  
(AZ 004-44)

Auf Grund des Mandatsverzichtes von GV.Franz Samhaber (SPÖ) liegt dem GR ein gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Nachbesetzung eines Mitgliedes des genannten Ausschusses vor, welcher auf GV.Getraut Demmelbauer lautet.

In seiner Wortmeldung beantragt GR.Zillner die Annahme des Wahlvorschlages. Der Vorsitzende lässt hierüber offen abstimmen und stellt fest, dass dieser von den Mitgliedern der SPÖ-Fraktion 1-stimmig angenommen wird.

- c) Ersatz-Mitgliedes des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten  
(AZ 004-42)

Auf Grund des Mandatsverzichtes von GV.Franz Samhaber (SPÖ) liegt dem GR ein weiterer gültiger Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion, lautend auf GV.Demmelbauer Getraut, für die Nachbesetzung in die Funktion eines Ersatzmitgliedes des ggst. Beratungsausschusses vor. GR Zillner beantragt wiederum die Annahme des Wahlvorschlages. Diese erfolgt per Handzeichen durch Fraktionswahl der SPÖ 1-stimmig.

TOP 5.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses betr.  
Prüfungsergebnisse vom 22. Oktober 2007  
(AZ 004-41)

GR.Zillner berichtet über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses in der nicht öffentlichen Sitzung vom 22.10.2007. Der Bericht wird vom GR ohne Beschluss zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 6.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 und des ÖEK Nr.1:

- a) Änderung Nr.12 für ASZ-Neubau; Genehmigungsbeschluss  
(AZ 031-2/3-12)

Der GR hat mit Beschluss vom 18.10.2007 der Einleitung des Verfahrens zur 12.Änderung des FIWiPl.Nr.3 gemäß dem bezughabenden Projektsplan und der positiven Stellungnahme des Arch.DI.Dr.H.Englmair zugestimmt, und den von der Planänderung Betroffenen mit Verständigung vom 13.11.2007 gemäß § 36 Abs.4 Oö.ROG 1994 idgF. die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt. Der Bürgermeister bestätigt, dass im Anhörungsverfahren gegen die beantragte FIWiPl.Änderung innerhalb der eingeräumten Frist keine Einwände erhoben wurden und empfiehlt unter Bezugnahme auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners vom 31.10.2007, den FIWiPl.Nr.3 im Sinne des Grundsatzbeschlusses ausschließlich für die Errichtung eines Altstoffsammelzentrums durch den BAV Schärding zu ändern.

GR Hansbauer bestätigt, dass die angesprochene Verwendung im öffentlichen Interesse der Gemeinde liegt, die erforderliche Flächenwidmungsplanänderung von „Grünland“ in „Sondergebiet des Baulandes (ASZ)“ daher nicht den Planungszielen der Gemeinde widerspricht, und Interessen Dritter ebenfalls nicht verletzt würden. Nachdem insgesamt keine Versagungsgründe im Sinne der Bestimmungen des § 36 Abs.2 Oö.ROG 1994 idgF. vorliegen, beantragt er daher deren beschlussmässige Genehmigung. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

- b) Antrag Franz u. Leopoldine Zweimüller, Weireth 3; Grundsatzbeschluss  
(AZ 031-2/3-13)

Die Antragsteller beabsichtigen jenen Teil der Parzelle 1186/1 KG.Stögen, welcher in südöstlicher Richtung unmittelbar an die Parzellen 1186/2 bzw. 1189 anschließt, in einer Größe von rund 1000 m<sup>2</sup> für die Errichtung eines Wohnhauses an deren Tochter Elisabeth als weichende Erbin zu veräußern. Dieses Areal ist dzt. sowohl im Flächenwidmungsplan Nr.3 als auch im ÖEK Nr.1 als „Grünland“ gewidmet. Mit der Begründung, dass der angrenzende Siedlungsbereich Weireth bereits als Dorfgebiet ausgewiesen ist, wird auch unter Bezugnahme auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch.DI.Dr.H.Englmair (siehe Antrag vom 26.6.2007 sowie Protokoll des Bauausschusses vom 11.10.2007, TOP 1 lit.h) sowie die positiven mündlichen Stellungnahmen der Fachbeamten der Abt.Örtl.RO des Landes Oö. (DI.Werschnig) sowie des Bezirksbauamtes Ried/Ikr. (DI Schwendinger) die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr.3 einschließlich des ÖEK Nr.1 dahingehend beantragt, dass die Widmungskategorie der ggst. Teilparzelle 1186/1 von „Grünland“ in „Bauland“ geändert wird.

GR Zallinger bestätigt, dass gegen die beantragte Umwidmung keine Versagungsgründe im Sinne des § 36 Abs.2 Oö.ROG 1994 idgF. vorliegen und beantragt, im Sinne der Empfehlung des Ortsplaners und damit im Sinne der Antragsteller das Verfahren zur Änderung des FIWiPl.Nr.3 sowie des ÖEK.Nr.1 einzuleiten. Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag mit Handzeichen abstimmen und stellt ohne die Stimme von GV.Zweimüller, der sich zu diesem TOP für befanden erklärt hat, die 1-stimmige Annahme fest.

- c) Antrag Reinhard u. Manuela Standler, Stögen 1; Grundsatzbeschluss  
(AZ 032-2/3-14)

Die Antragsteller haben die dzt. zur Gänze als Grünland gewidmete Liegenschaft

Willing Nr.15 käuflich erworben und beabsichtigen nunmehr, dort eine Pferdezucht sowie eine Reitsportanlage zu errichten. Sie beantragen daher unter Bezugnahme auf die positive Stellungnahme des Ortsplaners Arch.DI.Dr.H.Englmair (siehe Antrag vom 15.6.2007 sowie Protokoll des Bauausschusses vom 11.10.2007, TOP 1 lit.e) sowie die positive mündlichen Stellungnahmen der Fachbeamten der Abt.Örtl.RO des Landes Oö. (DI.Werschnig) sowie des Bezirksbauamtes Ried/Ikr., (DI Schwendinger) um die Änderung des FIWiPl.Nr.3 dahingehend, dass die Parzellen 1140/1, 1140/2 und 1148/1, alle KG.Schwaben, innerhalb des Grünlandes für die Pferdezucht samt Reitsportanlage gesondert gewidmet und ausgewiesen werden.

GR Schwarzmayr bestätigt, dass gegen die beantragte Umwidmung keine Versagungsgründe im Sinne des § 36 Abs.2 Oö.ROG 1994 idGF. vorliegen und beantragt, das Verfahren gemäß § 36 Abs.4 Oö.ROG 1994 idGF. einzuleiten. In der dazu offen durchgeführten Abstimmung zeigt sich die 1-stimmige Annahme.

TOP 7.) Bestands- bzw. Superädifikatsvertrag zwischen der Gde.Zell/Pram und dem BAV Schärding; Genehmigung (AZ 841-20/4)

Dem GR liegt der Entwurf des Bestands- zugleich Superädifikatsvertrages, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Zell an der Pram als Bestandgeberin und dem BAV-Schärding als Bestandnehmerin zur Kenntnis und Beratung vor. Zweck dieses Bestandsverhältnisses ist die Errichtung und der Betrieb eines Altstoffsammelzentrums als Bauwerk im Sinne des § 435 ABGB auf dem Grundstück 712 der KG.Schwaben im Ausmaß von 3.883 m<sup>2</sup>. Das Bestandsrecht wird für die Dauer von 60 Jahren eingeräumt. Der jährliche Bestandzins beträgt € 7,27 zuzüglich der anfallenden Betriebskosten. Der Bürgermeister bringt den Inhalt des ggst. Vertrages mit entsprechenden Erläuterungen vollinhaltlich zur Kenntnis und bestätigt, dass dieser keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Das vertraglich vereinbarte Bauplatzrisiko für die Gemeinde, wird, so der Bürgermeister, durch das von der ÖBB szt. in Auftrag gegebene positive Prüfgutachten gegenstandslos. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen beantragt GR Doblinger, den vorliegenden Vertragsentwurf zum Beschluss zu erheben. Der Bürgermeister lässt hierüber mit Handzeichen abstimmen und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

TOP 8.) Bauhofkooperation der Gemeinden Zell/Pram und Riedau:  
a) Genehmigung des Berichtes über die Evaluierung der Möglichkeiten und Vorteile einer Kooperation der Bauhöfe (AZ 617-0)

Dem GR liegt der von der Oö.Gemdat GmbH verfasste Bericht über die Evaluierung der Möglichkeiten und Vorteile einer Kooperation der Bauhöfe der Gemeinden Zell an der Pram und Riedau vor, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates beider Gemeinden am 22. November 2007 im Landesbildungszentrum von den Verfassern Mag.Andreaus und Bakk.phil.Achleitner in einer gemeinsamen Veranstaltung präsentiert und erläutert wurde. Der Berichtsentwurf, welcher zwischenzeitlich den Mandataren zur eigenen Verwendung ausgehändigt wurde, weist im Falle der Errichtung eines gemeinschaftlichen Bauhofneubaues für einen Betrachtungszeitraum von 12 Jahren ein Einsparungsergebnis von rund € 760.000,-- aus und empfiehlt als Ergebnis der ggst. Studie, die auch von LR.Dr.Stockinger empfohlene Bauhofkooperation.

Der Bürgermeister bestätigt den insgesamt guten Bauzustand der als Bauhof allenfalls zu adaptierenden Quellehalle, der von den Sachverständigen des Landes Oö. zu prüfen sein wird.

Die angestrebte Bauhofkooperation erscheint, so der Vorsitzende zusammenfassend, jedenfalls sinnvoll, wobei diese jedoch nicht um jeden Preis durchgeführt werden soll. GV Hörmanseder bringt schließlich den Antrag ein, den von der Oö.Gemdat GmbH. verfassten Bericht mittels Beschluss zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen lässt der Bürgermeister über den Antrag per Handzeichen abstimmen und stellt dazu die 1-stimmige Annahme fest.

b) Realisierung der Bauhofkooperation; Grundsatzbeschluss

Nachdem der GR mit dem vorangegangenen Beschluss den Bericht der Oö.Gemdat GmbH als Grundlage für die Umsetzung und Realisierung der Bauhofkooperation zustimmend zur Kenntnis genommen hat, empfiehlt der Bürgermeister unter Hinweis auf das Verhandlungsergebnis mit Herrn LR.Dr.Stockinger vom 28.11.d.J. und das dazu vorliegende Schreiben vom 28.11.2007, LR.Sto-085482/72-07/Wl/Sp, als nächsten Schritt die Kontaktaufnahme mit Herrn HR.Dr.Gugler als Leiter der Abteilung Gemeinden, wobei anlässlich eines Bauberatungsgespräches ein Zeit- und Ablaufplan für die weiteren Entwicklungsschritte festgelegt, und die optimale Rechtsform für den Betrieb des gemeinschaftlichen Bauhofes gefunden werden soll.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen bestätigt GR.Buchinger mit entsprechenden Begründungen die Vorteile einer Bauhofkooperation, die unter rechtzeitiger Klärung der Finanzierungsmöglichkeiten jedenfalls logistisch gut vorzubereiten ist. Er beantragt daher, der Realisierung der Bauhofkooperation grundsätzlich zuzustimmen, und den Bürgermeister unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau einen ebenfalls zustimmenden Beschluss zur Bauhofkooperation fasst, mit den notwendigen weiterführenden Verhandlungen zu beauftragen. Der Vorsitzende lässt hierüber wiederum offen abstimmen und stellt dazu ohne Gegenstimme die allgemeine Annahme fest.

TOP 9.) Subventionsantrag des Musikvereines für 2007  
(AZ 061-2007)

Mit Eingabe vom 4. Dezember ersucht der örtliche Musikverein mit Hinweis auf die hohen Aufwendungen um die Gewährung einer finanziellen Förderung für das laufende Vereinsjahr 2007. Der Bürgermeister bestätigt den MV als wichtigen Kulturträger in der Gemeinde und empfiehlt, dem Musikverein eine Vereinsförderung von € 2.000,- zu gewähren. EM.Hellwagner E. schließt sich der Empfehlung des Vorsitzenden mit einem gleichlautenden Antrag an, der in der anschließend mit Handzeichen durchgeführten Abstimmung 1-stimmig angenommen wird.

TOP 10.) Ratifizierung des EU-Reformvertrages; Durchführung einer Volksabstimmung  
(AZ 000-40)

Der Bürgermeister informiert, dass die Aufnahme dieses Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung von der FPÖ-Fraktion im Sinne der Bestimmungen der Oö.GemO fristgerecht beantragt wurde und übergibt das Wort zur Berichterstattung an GR.Haferl. Dieser beantragt unter Verlesung der in der Eingabe vom 28.11.2007 formulierten Begründung und mit Hinweis auf das in der Marktgemeinde Andorf erzielte Abstimmungsergebnis, der GR möge folgenden Beschluss herbeiführen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass der Ratifizierung des Vertrages zur Änderung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft („EU-Reformvertrag“) in Österreich eine Volksabstimmung vorausgeht.“

Der Bürgermeister bestätigt, dass dieser EU-Reformvertrag, welcher heute in Lissabon von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnet wurde, zu seiner für Jänner 2009 terminisierten Gültigkeit und damit Verbindlichkeit der Ratifizierung aller 27 EU-Staaten bedarf.

Er sieht auf Grund des Umfangs dieses Vertragswerkes mit über 1000 Seiten die Durchführung einer Volksabstimmung nicht zielführend; vielmehr ist in dieser Angelegenheit die Verantwortung der gewählten Volksvertreter gefordert.

GR.Zillner fehlen zum EU-Reformvertrag grundsätzliche Informationen für die Bürger, weshalb die Wähler in dieser Frage auch nicht Bescheid wüssten. GR.Demmelbauer stimmt dieser Meinung vollinhaltlich zu und verweist auf das seiner Meinung nach ungenügende Demokratiebewusstsein der zuständigen Politiker.

GR.Greifeneder ersucht in seiner Wortmeldung um die Zustimmung des GR, erinnert an die Ergebnisse der szt. Volksabstimmung für den EU-Beitritt und befürchtet mit dem neuen EU-Reformvertrag zukünftig auch den Verlust der österr. Neutralität.

GV.Zweimüller erinnert an die in der EU-Charta normierten Grundrechte und sieht im Zusammenschluss der Europäischen Union die beste Garantie für die Erhaltung eines dauerhaften Friedens.

Nachdem zu diesem TOP keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Bürgermeister über den eingebrachten Antrag mit Handzeichen abstimmen, und stellt bei insgesamt 3 Ja-Stimmen der Mandatäre Haferl, Greifeneder und Demmelbauer und den Nein-Stimmen der restlichen GR-Mitglieder die mehrheitliche Ablehnung fest.

TOP 11.) Grundankauf für den Neubau des Altstoffsammelzentrums;  
Genehmigung des 1. Finanzierungsplanes  
(AZ 940-1/7)

Gemäß Erledigung des Amtes der Oö.Landesregierung vom 29.11.2007, Gem-311321/292-2007-Ba, hat die Überprüfung des ha. BZ-Antrages vom Standpunkt der Gemeindeaufsicht für das ggst. Projekt eine Finanzierungsmöglichkeit dahingehend ergeben, dass für die Bedeckung der Gesamtkosten von € 73.800,-- ein Anteilsbetrag aus dem OH. von insgesamt € 8.800,-- zugeführt, ein Bankdarlehen in Höhe von € 35.000,-- aufgenommen, und BZ-Mittel im Gesamtausmaß von € 30.000,-- bereitgestellt werden sollen. Für das aufzunehmende Darlehen, wofür für Vergleichszwecke entsprechende Darlehensangebote einzuholen sind, bedarf es keiner gesonderten aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Dazu liegt dem

GR der Entwurf des 1.Finanzierungsplanes vor, welcher vom Bürgermeister vollinhaltlich vorgetragen und erläutert wird.

VzBgm.Demelbauer bestätigt die völlige Übereinstimmung des vorgetragenen Entwurfes mit dem Finanzierungsvorschlag des Landes und beantragt, diesen mittels Beschluss zu genehmigen. Die dazu mit Handzeichen durchgeführte Abstimmung zeigt die 1-stimmige Annahme.

TOP 12.) Allfälliges

GR.Haferl erinnert daran, dass in der letzten GR-Sitzung von ihm die Aufschotterung der Schlaglöcher am Gtw.Stögen gefordert wurde. Die zwischenzeitliche Durchführung wird vom Bürgermeister bestätigt.

## TOP 13.) Bericht des Bürgermeisters mit Jahresrückblick

Bei der Generalversammlung des WEV-Innviertel am 7.12. wurde der dzt. Erhaltungsbeitrag mit € 581,-/km für das Jahr 2008 beibehalten. Das Güterwegenetz der Gemeinde Zell/Pram wurde szt.in einer Länge von rd. 43 km vom WEV übernommen. Die 2007 von der Gemeinde geleisteten und vom WEV nicht verbrauchten Erhaltungsbeiträge werden für das Jahr 2008 gutgeschrieben.

Bei der Vollversammlung des BAV ebenfalls am 7.12. wurde der Abfallwirtschaftsbeitrag für das Jahr 2008 auch auf Grund der guten Sammelergebnisse beim Altpapier von dzt. € 6,90 auf € 6,20/Ew reduziert, und ist dieser damit nach dem Bezirk Ried/Ikr. der zweittniedrigste in Oberösterreich.. Dafür entfallen die bisher an die Gemeinden geflossenen Entschädigungen für die Reinigung der Containerstellplätze. Vorrangig soll auch die Bio-Abfallentsorgung forciert werden, deren Anschlussgrad in der Gemeinde dzt. lediglich rund 23 % beträgt, und sollen die Sammelergebnisse beim Altpapier weiter optimiert werden.

Der Bürgermeister bringt weiters den in der Verbandsversammlung des SHV am 12.12. genehmigten Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Bezirks Schärding zur Kenntnis. Demnach verfügt der SHV dzt. bezirkswweit über 264 Pflegeplätze, wobei die Bedarfsprognose auf Grund der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2010 470, und bis zum Jahre 2015 voraussichtlich 527 Pflegeplätze ergibt. Es liegt daher in der Absicht des SHV, die Heimplätze bis zum Jahre 2013 auf 410 zu erweitern. Nach Fertigstellung des Heimes in Esternberg mit 120 Pflegeplätzen im Jahre 2008 soll mit dem Umbau des Altenheimes Schärding begonnen werden. Laut aktuellem Bau-Zeitplan des SHV wird nach der Fertigstellung des BAPH Schärding der Ausbau des BAPH Zell/Pram auf etwa 120 Heimplätze überlegt und in Aussicht gestellt.

Bei der Hauskrankenpflege des SHV sind dzt. 13,5 Personaleinheiten beschäftigt und wurden 2006 insgesamt 636 Personen betreut. Für die Mobile Hilfe und Betreuung wurden 436 Personen und mit dem Angebot der Heimhilfe weitere 102 Personen betreut. Im Rahmen der Aktion Essen auf Rädern wurden im Vorjahr von ca. 400 freiwilligen Helfern rund 77.300 Portionen zugestellt. Wertvolle Unterstützung wird auch von den Streetworkern geleistet, die dzt. rund 80 Jugendliche betreuen.

Für die Sanierung und den Ausbau des Sallaberger-Hauses liegt nunmehr die Förderzusage der Landeskulturdirektion über Kulturmittel von insgesamt € 25.000,-- vor, wovon € 10.000,-- aus dem Ansatz für Denkmalpflege und € 15.000,-- aus dem Museumsansatz bereitgestellt werden. Das Sallabergerhaus soll anlässlich des 90. Geburtstages von Frau Dr.Kath.Dobler im November 2008 seiner Bestimmung als Heimathaus übergeben werden. Für dieses Projekt hat Frau GV.Ertl die Ausbildung zur Museums-Kustodin absolviert und positiv abgeschlossen. Die Sanierung jener Güterwege, welche anlässlich der Großbaustellen (RHV-Kläranlage, ÖBB-Ausbau) durch diese zusätzlichen Verkehrsbelastungen beschädigt wurden, wird bis Ende Mai 2008 unter der Bauaufsicht des WEV abgeschlossen, und konnte mit den betroffenen Baufirmen eine Einigung über die Kostenübernahme und- Aufteilung erzielt werden.

Anlässlich der Vorsprache bei LH.Stv.Hiesl am 30.10. wurde für den Ausbau des Gtw.Sacherllahn als Gemeindestraße ein Förderbetrag von 30 % der voraussichtlichen Gesamtkosten von € 150.000,-- , für den Bau von Gehsteigen im Bereich Wassen und Andorfer-Straße ein Landesbeitrag von rd. € 40.000,-- ausverhandelt, und wurden laut Schreiben vom 26.11. die Lohnkosten für den BA01 des Gehsteiges Wildhagerstraße in Höhe von rd. € 6.500,-- übernommen.

Anlässlich der Vorsprache bei LR.Dr.Stockinger am 28.11. wurden für die Ausfinanzierung des Straßenbauprogramms und von zwei ÖBB-Unterführungen BZ-Mittel von € 110.000,-- zugesichert. Für den weiteren Gehsteigbau und die Sanierung der Andorferstraße wurden

ebenfalls BZ-Mittel von € 63.500,-- in Aussicht gestellt und werden für die Erweiterung der öffentlichen Straßenbeleuchtung insbesondere auch im Bereich des Kreisverkehrs weitere € 40.000,-- reserviert. Zur Verbesserung der Löschwassersituation im Bereich der Ortschaften Sienleiten und Fuckersberg werden BZ-Mittel von insgesamt € 24.000,-- bereitgestellt.

Mit den Kanalbauarbeiten des BA03 wird Anfang 2008 begonnen und werden diese rechtzeitig bis zum Bezug des ersten Neubaus bei den Briglauer-Gründen zeitgerecht abgeschlossen.

Die Lichtmasten für den Kreisverkehr wurden bereits geliefert und werden diese noch vor Weihnachten aufgestellt und in Betrieb genommen.

Für die Entsendung in den Projektbeirat der Leader-Region Pramtal haben sich Dr.Karl Reiningger für die Themenfelder Kultur und Tourismus, Anton Haunold für Energie und Wirtschaft sowie Heidi Briglauer für die Bereiche Landwirtschaft und Soziales zur Verfügung gestellt.

In seinem Jahresrückblick erinnert der Bürgermeister an die erfolgte Vorstellung des Projektes des Wasserverbandes Pramtal betreffend die Renaturierungsmaßnahmen an der Pram, wozu im Februar 2008 die erforderlichen Grundeinlöseverhandlungen beginnen werden. Im Bereich der Ortschaft Schwarzgrub wurden in Zusammenarbeit mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen zwei Brückenneubauten errichtet. Für die Reinigung der Abwässer des Verbandsgebietes konnte nach einer mehrmonatigen Probephase am 1.Juni die nach dem neuesten technischen Stand errichtete RHV-Kläranlage der Öffentlichkeit präsentiert werden. Mit dem Neubau einer Siedlungsstraße im Ortsteil Wassen/Ost und den dazu angelegten Parkplätzen werden die fünf neuen ISG-Wohnbauten mit insgesamt 10 Mietkauf-Wohnungen, welche Anfang September den 30 Bewohnern übergeben wurden, verkehrsgerecht erschlossen. Mitte Juli wurde auch der Neubau des Güterweges durch Habekendobl baulich abgeschlossen. Der Bürgermeister bedankt sich bei GV.Hörmanseder als Obmann der I-Gemeinschaft für die die einvernehmliche Koordinierung und Baudurchführung dieses schon lange geplanten Straßenprojektes.

Auf Grund des Bedarfes an zusätzlichen Kindergartenplätzen wurde in der Volksschule eine vierte Gruppe eingerichtet und der öffentliche Spielplatz zwischen VS und Kindergarten mit drei weiteren Spielgeräten ergänzt, wozu sich der Bürgermeister bei den Sponsoren nachdrücklich bedankt.

Mit dem Ankauf eines geeigneten Grundstückes wurde ein neuer Standplatz für einen ASZ-Neubau gefunden, womit der Betrieb des Landesbildungszentrums spürbar entlastet werden wird, und mit dem heutigen Beschluss wurden auch die Weichen für die Errichtung bzw. den Betrieb eines gemeinschaftlichen Bauhofes mit der Marktgemeinde Riedau gestellt, wozu noch entsprechende Vorbereitungen erforderlich sind und wichtige Vorfragen, insbesondere auch hinsichtlich einer optimalen Betriebsführung geklärt werden müssen.

Ende November wurde das neu errichtete Teilstück der Griesbacher-Landesstraße samt Kreisverkehr seiner Bestimmung übergeben und wird diese insbesondere auch als Zufahrtsstraße zum Lagerhaus bereits gut frequentiert. Unter der im Zuge dieses Bauloses neu errichteten Prambrücke wurden die beidseitigen Wanderwege in die Brückenanlage fußgängergerecht integriert.

In der Filialkirche Jebling wurde die Bestuhlung erneuert und die Kreuzigungsgruppe fachgerecht restauriert. Der Erlös des diesjährigen Balles der Zeller wird für die Kirche Jebling zur Verfügung gestellt.

Abschließend richtet der Bürgermeister seinen Dank an alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die gute und sachliche Zusammenarbeit, für die bewiesene Disziplin und für die zum Wohle der Bevölkerung überwiegend einstimmig gefassten Beschlüsse.

Sein Dank ergeht weiters an die Bediensteten der Gemeinde des Innen- und Außendienstes sowie die betrieblichen Einrichtungen für die loyale Unterstützung.  
Er beschließt seinen Bericht mit seinen Weihnachts- und Neujahrswünschen und mit der Bitte um die weitere Unterstützung und gedeihliche Mitarbeit zum Wohle der Zeller Bevölkerung.